99033013080000, 99033013080000

Finanzielle Unterstützung für die Restaurierung von Denkmalen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/112741057/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033013080000, 99033013080000
Leistungsbezeichnung I	Finanzielle Unterstützung für die Restaurierung von Denkmalen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gartendenkmale, Bodendenkmal, Denkmalliste, Baudenkmal, Technische Denkmale, Denkmale, Denkmalpflege, Denkmalschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.07.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgdschg https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgdschg
Teaser	Für die Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von Denkmalen können Sie einen Antrag auf Landesförderung stellen.
Volltext	Das Land gewährt Zuwendungen für Maßnahmen, die der Sicherung, Erhaltung, Restaurierung von Baudenkmalen, beweglichen Denkmalen und Bodendenkmalen dienen. Denkmalschutz und Denkmalpflege obliegen dem Land, den Landkreisen und Gemeinden. Fachbehörde ist das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum. Es berät und unterstützt die Denkmalschutzbehörden in der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz. Pflicht eines jeden Denkmaleigentümers ist es, das Denkmal zu erhalten und zu pflegen. Hierzu kann eine von der Fachbehörde bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung herangezogen werden. Sie umfasst im Wesentlichen eine Analyse des Bestandes, eine Beschreibung von geplanten Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. Jeder Denkmaleigentümer hat einen Anspruch auf die gesetzlich geregelten steuerlichen Erleichterungen, wenn er sein Denkmal in Absprache mit den zuständigen Behörden erhält und nutzt. Für die Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von

Modul	Sachverhalt
	Denkmalen besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Förderung zu stellen. Sowohl das Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum als auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bieten verschiedene Möglichkeiten an, Anträge zu stellen. Die von der Fachbehörde bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung ist Bestandteil eines Antrages für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zum Erhalt des Denkmals.
Erforderliche Unterlagen	• vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular • detaillierte Kostenschätzung eines Ingenieur-/Architekturbüros bzw. Vorlage von mindestens drei vergleichbaren Angeboten • aussagekräftige, detaillierte Schadensdokumentation • aktueller Grundbuchauszug • Lageplan/Stadtplan mit Kennzeichnung Flur/Flurstück • ggf. Planungszeichnungen/Grundrisse • erforderliche Genehmigungen (denkmalrechtliche Genehmigung oder Baugenehmigung) • bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung • ggf. Vertretungsberechtigung
Voraussetzungen	• Bei dem Objekt muss es sich um ein Denkmal handeln. • Antragsteller muss Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltsberechtigter sein. • Maßnahme darf noch nicht begonnen sein. • Es muss sich um Arbeiten zur Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von Denkmalen handeln.
Kosten	• Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt • bis zu 50% der förderfähigen Kosten • Antrag und Bescheid werden gebührenfrei bearbeitet und erteilt • ggf. können weitere Kosten (Notarkosten, Grundbuchamt) anfallen
Verfahrensablauf	Sie senden den vollständig ausgefüllten Antrag an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
	Wird eine Zuwendung bewilligt, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid. Mit den geplanten Maßnahmen, für die finanzielle Unterstützung beantragt worden ist, darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Soweit erforderlich, kann ein Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt werden. Eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kann nur vor Beginn der geplanten Maßnahme erteilt werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt, wenn alle Voraussetzungen des Zuwendungsbescheides erfüllt sind. Dem Zuwendungsgeber sind die Verwendungsnachweise zur Prüfung vorzulegen.
Bearbeitungsdauer	zwischen 6 und 9 Monaten
Frist	je nach Förderprogramm unterschiedlich
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren / Klage beim Verwaltungsgericht Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Kurztext	• Zuwendung zur Erhaltung von Denkmalen Gewährung • Antrag notwendig • Finanzielle Unterstützung für die Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von Denkmalen • Antragsteller muss Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltsberechtigter sein • Maßnahme darf noch nicht begonnen haben • Zuständig: Brandenburgisches Landesamt für

Modul	Sachverhalt
	Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) • oder • Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) Hinweis: die Zuständigkeit zur Antragstellung richtet sich nach den jeweiligen Förderprogrammen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Abhängig vom jeweiligen Förderprogramm: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) oder Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK)
Formulare	Formulare: Antragsformular Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: teilweise https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-und-denkmalfoerderung/denkmalfoerderung/ https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-und-denkmalfoerderung/denkmalfoerderung/
Ursprungsportal	Financial support for the restoration of monuments, Finanzielle Unterstützung für die Restaurierung von Denkmalen